

Das katholische Kirchenjahr und die österreichischen Feiertage

Die christliche Feiertagsordnung ist eine Religionslehre im Verlauf eines Jahres. In ihr stecken viele psychologische, soziale und gesellschaftliche Nutzenwendungen. Bedeutsam etwa sind die Strukturierung des Jahres, der Freizeit und Kommunikation oder die Inhalte zur Sinnfindung. (*Kammerhofer-Aggermann 2006, 28–33*) Das christliche Jahr entstand zwischen dem 4. und 13. Jahrhundert. 321 wurden die Sonntage und danach die bedeutenden Kirchenfeste fixiert, etwa die Gedächtnistage Christi (Weihnachten 325/26, Ostern 325). Feste anderer Kulturen und Religionen wurden mit kirchlichen Inhalten besetzt. Das erste Konzil von Nicäa, 325, legte den Grundstein zur Struktur des Kirchenjahres. Es übertrug die Heilsgeschichte auf die Feiertagsordnung.¹ An der Struktur dieses Festkalenders wirkte Papst Gregor der Große (gest. 604) mit und versah die Feste mit heilsgeschichtlichen Zusammenhängen und Erläuterungen. Dieser Prozess dauerte bis ins 13. Jahrhundert – zu nennen etwa der Fastnachtssonntag im 12. Jahrhundert (Babylon nach Jerusalem), das Pfingstfest (Teilnahme am Gottesreich) und schließlich, 1264, Fronleichnam (Triumph der Kirche). Die beweglichen Feste gehen vom astronomischen Jahr und Mondkalender aus – es sind Ostern, Pfingsten, Christi Himmelfahrt und Fronleichnam. (*Moser 1993*)

Der katholische Heiligenkalender

Obwohl die katholische Kirche ein Eingottglaube (Monotheismus) ist, entwickelte sich bald ein volkstümlicher „Heilighimmel“. Die „Kalenderheiligen“ stehen für besondere Anliegen und Bitten der Menschen, sie sind Vorbilder und machen die göttliche Hilfe greifbar und verständlich. Bräuche entstanden teils aus dem Leben, der Legende oder dem Festtermin der Heiligen.

Die im Laufe des Mittelalters festgelegten Heiligen- und Bekennerfeste wurden von Kirchen und Bruderschaften als Tage ihrer Schutz- oder Namenspatrone gefeiert. Dazu kamen die Marienfeiertage der mütterlichen „Fürsprecherin“, besonders für Frauen und Kinder, sowie die Reliquiengedenktage (meist Tage der Übertragung). Die vierteljährlichen Zins- d. h. Steuerabgabefeste wurden auf die Feste regional wichtiger Heiliger (z. B. „Herbst-Ruperti“, 25. September) gelegt. Diese „Kalenderfeste“ mit fixem Datum hat im 13. Jahrhundert Jacobus de Voragine in der *Legenda aurea*, dem ersten Heiligenlexikon, zusammengestellt. (*Voragine 1997*) In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden die Namen auf historische Belege untersucht, und ein internationaler Heiligenkalender mit regionalen Besonderheiten wurde erstellt.

Die Namengebung bei Kindern nach berühmten Vorbildern wie Heiligen und Herrscher/-innen wurde erst am Ende des frühen Mittelalters üblich. Dynastien ließen „Heiligenfamilien“ und „Hausheilige“ erfassen, nach denen ihre Nachkommen getauft wurden. Die Babenberger (Leopold), die Franken (Martin), die Wittelsbacher (Maria als *Patrona Bavariae*), die Habsburger (Maria als *Magna Mater Austriae* in Maria Zell) förderten Kirchen ihrer Patron/-innen und stellten Länder, Städte und Kirchen unter ihren Schutz. In der bäuerlichen und bürgerlichen Bevölkerung wurden bis ins 20. Jahrhundert die jüngeren Kinder oft nach den Tagesheiligen und ihren Taufpat/-innen benannt, die älteren Kinder nach Eltern oder Großeltern.

Ulrike Kammerhofer-Aggermann

¹ Die kirchlichen Terminvereinbarungen wurden auch von den Kalenderreformen bestimmt. Bedeutsam waren: der ägyptische Kalender, der 365 Tage kannte und in jedem vierten Jahr ein Schaltjahr setzte; unter dem julianischen Kalender bestimmte Dionysius Exiguus das Jahr der Geburt Christi mit „1 anno Domini“ (25.12.754); weiters ist noch die gregorianische Kalenderreform von 1576 bis 1582 zu nennen.